

selschafter reimen, will ich mit fleis durchsehen, vndt ehestes selber, oder durch gute gelegenheit wieder einhändigen lassen.⁶ Hiermit gehaben sie sich wohl, mit dem wunsch, das von dem Nehrenden an eben diesem Heinrichstage⁷ dergleichen schreiben über viertzig jahr auch alhier wieder ankommen mögen, vnter dessen hette

Der Nehrende viel williger dienstfertikeiten zugewarten
von dem
Vielgekörndten

[F. Ludwigs H.:]

Das schreiben darauff dieses geschrieben war gegeben den 12 Heumonats 1639.

Und ist die antwort am selben tag von Rensdorff⁸ wieder kommen. Weill der viellgekörnte den ort Jhar vnd tag, in der antwort vergessen[,] hatt eß nottwendig unten an mußen gezeichnet werden.

K 1 F. Ludwig (Der Nährende) und seine Gattin, Fn. Sophia, geb. Gfn. zur Lippe (Die Nährende. AL 1639. TG 38). F. Ludwigs eigenh. Zusatz am Ende des Briefes zeigt, daß der vorliegende Brief Werders die Antwort auf einen am gleichen Tag verfaßten (verschollenen) Brief darstellt, in dem F. Ludwig seine Rückkehr nach Köthen angekündigt haben muß. Wenn diese Antwort noch am gleichen Tag, also am 12. 7., von Reinsdorff nach Köthen zugestellt wurde, muß sie auch am 12. 7. verfaßt worden sein.

2 Das künftige „Gesellschafterinchen“ kann nur Pz. Wilhelm Ludwig v. Anhalt-Köthen (*3. 8. 1638) sein, der 1641 (FG 358) unter dem Namen des Erlangenden in die FG aufgenommen wurde.

3 Zur Badekur des Köthener Fürstenpaares in Wildungen und Werders Aufgabenteilung während dieser Zeit vgl. 390630 K 0.

4 Diederich v. dem Werder (FG 31. Der Vielgekörnte) und seine Gattin, Juliana Ursula, geb. v. Peblis (Die Vielgekörnte. PA).

5 Die erwartete Ankunft eines Schiffes aus Hamburg in Dessau steht möglicherweise mit Kontakten F. Ludwigs zur Hamburger Tuchhändler- und Bankiersfamilie Silm (s. 371028) in Zusammenhang, an die er sich während der Badekur in Wildungen (s. Anm. 3) am 15. Juni 1639 gewandt hatte. Er erwartete von Hein und Claus Silm einen als Wechsel gedeckten Geldbetrag, wovon er sich anteilig 400 Reichstaler auszahlen lassen wollte, vgl. LHA Sa.-Anh./ Dessau: Abt. Köthen A 9a Nr. 16, Bl. 25r. Zu Claus und Hein Silm s. 390929, 391113, 391125 u. 400104.

6 Werder wurde von F. Ludwig regelmäßig zur Durchsicht und Korrektur von Gesellschaftswerken herangezogen. So sollte er hier die unter die Impresen des Gesellschaftsbuchs zu rückenden sog. Reimgesetze auf neue Mitglieder verbessern. Vgl. 390723 und die Gedichte auf die 1639 aufgenommenen Mitglieder in *GB 1641* oder *GB 1646*, Nr. 325–349; vgl. auch die frz. Mitgliederliste in 390909 I, die die Mitglieder bis zur Nr. 339 (Paris v. dem Werder; Der Friedfertige. 1639) nennt. Hinzugefügt wurden von F. Christian II. v. Anhalt-Bernburg (FG 51) vierzehn weitere Mitglieder bis zur Nr. 353 (d. i. Gottfried Müller. Der Aufweckende. 1641). — Im wesentlichen sind die Reimgesetze jener Gruppe von Grafen und hess. Offizieren bzw. Hofleuten gemeint, an deren Spitze Lgf. Johann v. Hessen-Braubach (FG 326) steht und die in der ersten Hälfte des Jahres 1639 in die Gesellschaft aufgenommen wurden (Nr. 326–338). Der vorliegende Brief kann sich bereits auch auf die etwas später am 23. Juli 1639 erstmals erwähnte Aufnahme Paris' v. dem Werder (FG 339), Diederichs Sohn, und auf dessen Reimgesetz beziehen (s. 390723). S. *Conermann III*, 383 u. 388.